Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
EICH- UND BESCHUSSWESEN

E n t g e l t r e g e l u n g

des Landesbetriebs Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg für privatrechtliche Dienstleistungen der Eichverwaltung

vom 1. Januar 2015

I Mietkosten für die Nutzung von Gewichtstücken

a) Grundentgelt pro Vorgang 60,00 €

b) zusätzlich pro Arbeitstag

FGKL M_1, je t 42,00 €

FGKL F_2, je kg 0,60 €

c) Das Grundentgelt schließt die Nutzung eines Gewichtskastens und von Kleingewichten der FGKL M_1 für die Dauer eines Arbeitstages mit ein.

d) Die Verrechnung von Gewichten der FGKL M_1 erfolgt in 100 kg-Schritten.

e) Abholtag und Rückgabetag gelten zusammen als ein Arbeitstag. Als Arbeitstage gelten die Kalendertage außer Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen.

f) Gewichtstücke, die in ungereinigtem Zustand zurückgegeben werden, werden auf Kosten des Benutzers gereinigt. Die Reinigungskosten werden nach den verbrauchten Reinigungsmitteln und der aufgewendeten Arbeitszeit zum Stundensatz von 120 €/h* berechnet

g) Bei Dauernutzung können abweichende Entgelte vereinbart werden.

II Konformitätsbewertung

a) Aufgaben im Rahmen der Messgeräterichtlinie 2004/22/EG und der Waagenrichtlinie 2009/23/EG und nationale Konformitätsbewertungen

Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen und Konformitätsprüfungen 120,00 €/h*

Hinweis: Bei Verwendung des Hebelapparates

werden zusätzlich Auslagen nach V c)
in Rechnung gestellt.

b) besondere Konformitätsprüfungen

Konformitätsprüfungen an Strahlenmessgeräten und an Messgeräten in Taxen	Sätze der EKV bzw. MessEGebV in der jeweils geltenden Fassung

III Messtechnische Kontrolle von Medizinprodukten

a) Blutdruckmessgeräte — Preis/Stück

Aneroid- und Quecksilberblutdruckmessgeräte
(ohne Eintrag ins Medizinproduktebuch)

Prüfung in der Amtsstelle	25,00 €
Prüfung in der Amtsstelle, ab dem 11. Stück	17,00 €

Elektronische Blutdruckmessgeräte

Prüfung in der Amtsstelle	32,00 €
Prüfung in der Amtsstelle, ab dem 11. Stück	25,00 €
Ersatzeintrag für Medizinproduktebuch	23,00 €

b) Medizinische Elektrothermometer (MET)

Temperaturfühler für MET

Prüfung in der Amtsstelle	34,00 €
Prüfung in der Amtsstelle, ab dem 2. Stück	24,00 €

Anzeigegeräte für MET

Prüfung in der Amtsstelle	42,00 €
Prüfung in der Amtsstelle, ab dem 2. Stück	33,00 €

c) Tonometer

Impressionstonometer

Prüfung in der Amtsstelle (bei Versand zuzüglich Auslagen nach Abschnitt IV e)	85,00 €

Applanationstonometer

Prüfung in der Amtsstelle (bei Versand zuzüglich Auslagen nach Abschnitt IV e)	85,00 €

d) Sonstige Messgeräte und Zusatzeinrichtungen

Prüfung in der Amtsstelle oder am Gebrauchsort, nach Aufwand	120,00 €/h*

e) Wartezeiten, vom Antragsteller verursacht — 120,00 €/h

Hinweis: Werden bei Prüfungen größere Stückzahlen mit einem Arbeitsumfang von wenigstens einem halben Arbeitstag vorgelegt, kann nach Aufwand (120 €/h*) abgerechnet werden, wenn dies für den Kunden günstiger ist.

IV sonstige Prüfungen

Prüfungen, Kalibrierungen, gutachterliche Tätigkeiten, Tätigkeiten bei der Akkreditierung von Prüf- und Kalibrierlaboratorien etc.	120,00 €/h*

V Auslagen

a)	Fahrtkosten, pro gefahrenem Kilometer	0,70 €
b)	Sonderfahrzeug zur Prüfung von Geschwindigkeitsmessanlagen ohne gestellten Fahrer. Bis zu einer Stunde Nutzung wird ein Pauschalsatz in Höhe eines Stundensatzes berechnet. Für jede angefangene Viertelstunde wird ein Viertel der Stundensätze berechnet.	20,00 €
c)	Verwendung des Hebelapparates bei der Kalibrierung und Konformitätsprüfung von	
	- Radlastwaagen	80,00 €
	- Kran- und Seilzugwaagen	200,00 €
d)	Tagegeld, in Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen (8 bis 14 Stunden)	6,00 €
e)	Versand- und Verpackungsaufwand	
	- normaler Aufwand (pro Paket einschließlich Porto)	10,00 €
	- Sonstiges, nach Aufwand	120,00 €/h*

VI Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer

VI Zahlungsbedingungen

Das Entgelt ist innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

VII Inkrafttreten

Diese Entgeltregelung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.
Frühere Regelungen werden mit Inkrafttreten dieser Regelung ungültig.

*Anmerkung:

Die Verrechnung nach Aufwand beinhaltet Prüfungsvorbereitungszeiten, Reise- und Wartezeiten und Prüfzeiten.
Das Entgelt nach Aufwand wird je angefangene Viertelstunde berechnet.